Tageblatt für Politik.
Unterhaltung, Geschäftsverkehr.
Börsenbericht. Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 u. 8–3. Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 6, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile ungefähr 8 Silben 15 Pfg., für Privatanzeigen 20 Pfg. Unter „Eingesandt“ Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorausbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verantwortlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang.
Aufl. 50,000 Stück.

Dresden, 1890.

Morgenkleider
grösstes Lager in Dresden, eigene solideste Herstellung.
Flanellwaarenhaus W. Metzler, Altmarkt 9.

Oelgemälde:
Originale u. Copien berühmter Meister, als Jagdstücke, Genrebilder, Landschaften etc. zum Preise von 75—700 Mk.
Oeldruckbilder
in grösster Auswahl, dem Preise entsprechend, gut gerahmt von 5 Stück 1 Mark bis 75 Mark.
Einrahmung. Neuvergoldung.
B. Schilg,
Buch- und Kunst-Handlung,
Alaunstr. 16
(nahe dem Albert-Theater).

Gummi-Schuhe,
Harburger, russische u. schottische.
Grosses Fabriklager zu billigen Preisen.
Moritz Hartung, Altmarkt 13 u. Hauptstr.

Julius Mähler
Dresden
Wilsdrufferstr. 44.
Feine Leder- und Metallwaaren
Album, Fächer
Schmucksachen
Größte Auswahl in allen Preislagen.

CHR. SÖRUP
ATELIER FÜR
Künstliche Zähne
PLOMBIRUNGEN ETC.
Korrecte Ausführungen, Mässige Preise.
26 I. Wettiner Str. 26 I.

Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisettes und Cravatten in grösster Auswahl.
G. D. Blass, Wäschefabrik und Ausstattungs-Geschäft, Marienstrasse 9 und Porticus, part. und I. Etg. Telephon 1382.

Nr. 336. Spiegel: Minister von Goßler über Koch, Minister Lucius' Steuererlaß. Hofnachrichten, Personalnachrichten, Zum 2. December, Bezirksfeuerwehrverband. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. | **Dienstag, 2. Decbr.**

Politisches.

„Ich betrachte es als den schönsten Augenblick, den ich in diesem Hause erlebt habe, hier zu versichern, daß, wenn ich einmal aus dem Amte scheide, es kaum eine größere Erinnerung für mich geben wird, als das Glück gehabt zu haben, einem Manne wie Koch die Wege geebnet zu haben. Sein Forschungstrieb und seine Wahrheitsliebe werden nur erreicht von seiner Uneigennützigkeit und von seiner Liebe zur Menschheit. Ich glaube, das Vaterland kann glücklich sein, einen solchen Sohn sein eigen zu nennen.“ Mit diesen warm empfundenen Worten schloß Herr v. Goßler am Sonnabend seine große Rede in der denkwürdigen Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses. Wer empfände nicht die erhebende Begeisterung mit, in welcher der preußische Kultusminister den Gefühlen gleichsam der ganzen gebildeten Menschheit Ausdruck verliehen hat! Die epochemachende, die Schranken aller Nationalität durchbrechende Verbreitung der Koch'schen Entdeckung kann weder durch eine allzu pessimistische Auffassung, wie sie neuerdings zu Tage getreten ist, noch durch die zu hoch gespannten sanguinischen Hoffnungen, die anfangs ausgesprochen wurden, herabgesetzt werden. Unbestritten steht schon jetzt der diagnostische Werth der Koch'schen Methode bezüglich der Feststellung vorhandener Tuberkelbazillen da. Ob das Verfahren dauernde Wirkungen für die Eindämmung und die allmähliche Beseitigung der verheerenden Schwindsucht haben wird, ob das Verfahren in Zukunft auch auf andere Infektionskrankheiten wird ausgedehnt werden können, das wird die medizinische Erfahrungswissenschaft erst beantworten, wenn die Resultate vielseitig angestellter Versuche abgeschlossen vorliegen. Berechtigt ist die Zuversicht, daß es der Wissenschaft gelingen wird, die geniale Forscherthat Koch's zum Ausgangs- und Wendepunkt für die erfolgreiche Behandlung aller Arten von Infektionskrankheiten zu machen und damit der inneren Medizin, welche seit langer Zeit stillgestanden, zum Fortschritt zu verhelfen. Der Kernpunkt der Goßler'schen Rede liegt in der bedeutsamen Erklärung, welcher selbst ein überzeugungstreuer Sozialdemokrat seine Zustimmung nicht wird versagen können, daß der preußische Staat die Herstellung des Mittels in die Hand nehmen und den Vertrieb desselben, behufs Sicherstellung weiterer Forschungen und Nutzbarmachung für die ganze Menschheit, sowie zur Verhütung von Nachahmungen und Fälschungen organisiren wird. Die Verstaatlichung des Koch'schen Mittels eröffnet der genialen Entdeckung eine neue und großartige Perspektive: in wirksamer Weise beizutragen zur Hebung der Lage der großen nothleidenden Bevölkerungsmassen. Es liegt eine gewisse Wahrheit darin, die Schwindsucht als eine „Proletarierkrankheit“ zu bezeichnen. Ist es möglich, auf der Basis der Koch'schen Forschung derselben wirksam entgegenzutreten und das Heilverfahren den ärmeren Klassen unentgeltlich von Staatswegen darzubieten, so ist ein gewaltiger Schritt vorwärts gethan auf dem weiten Wege der sozialen Reformen unserer Zeit. Die in sichere Aussicht gestellte Verstaatlichung des Koch'schen Mittels wird es ferner unmöglich machen, dasselbe nach irgend einer Richtung hin in wucherischer Weise auszubeuten. Denn betrübend würde es sein, wenn Fachgenossen des so selbstlosen und edelmüthigen Professors Koch den Versuch machen würden, durch eigennützige Ausbeutung des neuen Injectionsverfahrens sich auf möglichst rasche Weise zu bereichern. In diesen Tagen hat wahrhaftig jeder Gebildete und jeder Wohlsituirte, der in der glücklichen Lage ist, wohlthätig zu wirken, die unabweisliche Pflicht, nach seinen Kräften zur Milderung und Beseitigung der socialen Kämpfe zwischen Reichen und Armen beizutragen. Weltbeglückende Theorieen haben nur Werth, wenn sie sich in werkthätige Menschenliebe und praktische Thätigkeit umsetzen.

Einen unerfreulichen Eindruck hat die Stempelerlaßangelegenheit des ehemaligen preußischen Landwirthschaftsministers Freiherrn von Lucius hervorgerufen. Derselbe hat zur Zeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. ein Familienfideikommiß gestiftet, ohne den zu entrichtenden Stempelbetrag in Höhe von 3 Procent, der sich auf 30,000 Thaler belaufen soll, an die Staatskassen abzuführen. Der Stempelerlaß ist ihm vom Kaiser bewilligt worden. Es ist nun bekannt, daß Kaiser Wilhelm I. die Fideikommißstiftungen sehr begünstigte und zu deren Errichtung durch häufigen Erlaß der entsprechenden Stempelsteuer anspornte. Es entsprach den konservativen Anschauungen des hochseligen Kaisers, durch Befestigung größeren Grundbesitzes auf dem Lande der vorherrschenden Tendenz größerer Zersplitterung entgegenzuwirken. Der Erlaß der Stempelabgaben ehrt sicherlich den königlichen Geber, aber nicht den Empfänger. Bekannt ist aber auch andererseits, daß der Freiherr von Lucius einer der reichsten Privatleute des preußischen Staates ist, daß er sogar ein Vermögen von 40 Millionen Mark besitzen soll. Schon wenn man die Schenkung staatsrechtlich betrachtet, ist es eine Frage, ob in einem konstitutionellen Staate der Monarch einseitig berechtigt ist, Steuern zu erlassen, ob er nicht vielmehr hierbei an die Zustimmung der Volksvertretung gebunden ist. Zu den Staatssteuern gehört ohne Frage jede Art von Stempelabgabe, also auch der Fideikommiß- und Familienstiftungsstempel. Nach der Verfassung kann zwar gewissen Klassen auf gesetzmäßigem Wege Steuerbefreiung gewährt werden; daß jedoch eine Volksvertretung einen einzelnen Staatsbürger von der Entrichtung einer gesetzmäßig zu zahlenden Steuer befreien wird, scheint ganz ausgeschlossen, sobald nicht etwa eine Fülle gemeinnütziger Verdienste das Verfahren sanktionirt. Der auf kaiserlichem Gnadenwege erfolgte Erlaß des Fideikommißstempels bedeutet, mag er auch noch so geringfügig sein, eine Beeinträchtigung der Staatskasse, und wenn das Volksgefühl durch die Beschenkung eines „armen Millionärs“ aufgeregt wird, so wird man keineswegs die Berechtigung dieser Erregung mit einigen nichtssagenden Floskeln abthun können. Wo der Aermste dem Staate seine Pfennige darbringt, darf der Reiche nicht privilegirt werden. Auf ein anderes Feld aber gehört es, wenn die verleumdungssüchtige freisinnige Presse, welche den gestürzten Kanzler mit Schmähungen niedrigster Art herabzusetzen, seine Verdienste zu ersticken sucht, voran das Organ des Abg. Richter, den Erlaß dem Fürsten Bismarck in die Schuhe zu schieben sich bemüht. Der Haß der Pygmäen gegen die Riesengestalt unseres Bismarck kennt eben keine Grenzen; wagen es doch die Handlanger Richters, zu schreiben: Der Sozialpolitiker Fürst Bismarck hielt es immer mit den Millionären und war bedacht, deren Nerven zu schonen. Dem armen Schlucker, wenn er seine lumpigen paar Mark Steuern nicht zahlen kann, werde der Executor in's Haus geschickt, dem sparsamen adeligen Lucius schenke Fürst Bismarck in seinem hochherzigen Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit stillschweigend Tausende Mark. Das ist Demagogie der schlimmsten Art, eine Demagogie, die noch dadurch ihren ganz besonderen Beigeschmack erhält, daß sich ihre Pfeile nicht unmittelbar gegen den Fürsten Bismarck richten, sondern daß in der Debatte, welche Richter im preußischen Abgeordnetenhause heraufbeschwor, der Name des verhaßten Mannes gar nicht genannt wurde. Nur in versteckten Zeitungsnotizen, die selbstredend ihren Weg durch die freisinnigen Blätter und Blättchen antreten, wird das Gift verspritzt. Thatsächlich hat Fürst Bismarck, wie authentisch mitgetheilt wird und wie es selbst von einsichtigen Gegnern anerkannt werden mußte, gar keinen Antheil an dem Stempelsteuer-Erlaß. Die Lucius'sche Fideikommißsache und der Stempelerlaß sind weder Gegenstand der Berathung des Staatsministeriums gewesen, noch haben sie überhaupt zur Entscheidung des Fürsten Bismarck gestanden. Somit trifft die Verleumdung Richters nicht den einstigen Kanzler, sondern das Andenken des hochseligen Kaisers Wilhelm, des Einzigen, der ein Wort dabei mit zu sprechen gehabt hat. Es wird dieser Versuch der antibismarck'schen Clique nicht der letzte dieser Art bleiben, wie er nicht der erste ist. Aber alle derartigen Angriffe werden nicht im Stande sein, das Andenken des Begründers des Deutschen Reiches bei den vornehm denkenden, vaterlandsliebenden Theilen unseres Volkes zu beeinträchtigen oder gar den Riesen herabzudrücken auf das Niveau jener Zwergmäuse, welche das Piedestal, auf dem ein Bismarck steht, zu zernagen versuchen!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 1 December.

Berlin. Anläßlich des 250jährigen Gedenktages an den Regierungsantritt des Großen Kurfürsten hat der Kaiser folgenden Armeebefehl erlassen: Heute vor 250 Jahren bestieg mein Ahnherr, der Große Kurfürst, den Thron meiner Väter. Sein Regierungsantritt bedeutet für mein Haus und Preußen den Aufschwung zur politischen Macht, zur Wohlfahrt und zu hohen geistigen Bestrebungen. Die Schaffung eines stehenden Heeres legte den Grund zu der militärischen Machtentfaltung des Staates. Ich habe die Feldzeichen, welche aus jener glorreichen Zeit in der Armee vertreten sind, hier um das Denkmal des Großen Kurfürsten versammelt, damit sie die Erinnerung wachrufen an seine Thaten und an diejenigen seines Heeres. Diese Thaten konnten nur vollbracht werden durch den Geist der Treue, der Gottesfurcht, des Gehorsams und der Tapferkeit, welche der Große Kurfürst in seinem Heere zu erwecken und zu erhalten wußte. Dieser Geist ist durch mehr als zwei Jahrhunderte Eigenthum des Heeres geblieben. Auf ihm beruht die Größe und Stärke des Vaterlandes. Ihn zu bewahren und zu pflegen, ist auch heute noch die heiligste Pflicht der Armee. Und im Hinblick auf den Großen Kurfürsten von Brandenburg und sein ruhmreiches Heer soll und wird jeder Einzelne meiner Armee dieser Pflicht eingedenk bleiben. Berlin, 1. Dezember 1890. gez. Wilhelm Rex. — Die Feier vor dem Denkmal nahm einen erhebenden Verlauf. Der Kaiser knüpfte in seiner Ansprache zunächst an die Bedeutung des heutigen Tages an und entwarf ein kurzes Bild der Thaten seines großen Ahnherrn für Brandenburg-Preußen. Dann führte er aus, wie dessen Wirken und Schaffen den Brandenburgischen Staat aus dem Verfall herausgehoben, wie er den Grundstein zu der Größe und Machtstellung Brandenburgs, Preußens und Deutschlands gelegt und ein leuchtendes Vorbild gewissenhafte Pflichterfüllung sei. Nachdem der Kaiser dann noch den hohen militärischen Tugenden und Eigenschaften des Großen Kurfürsten gedacht und auf die große Waffenthat desselben, die Schlacht bei Fehrbellin, in welcher er so hervorragend und persönlich eingegriffen habe, hingewiesen, forderte er alle Anwesenden und mit ihnen alle seine Unterthanen auf, den Tugenden und Thaten des Großen Kurfürsten nachzueifern und erneut mit ihm, dem Kaiser, das Gelöbniß abzugeben, das Erreichte festzuhalten und weiter auszubauen. Mit einem vielhundertstimmigen dreimaligen Hurrah auf das alte Brandenburg schloß dieser Theil der Feier. An dieselbe schloß sich eine Parade auf dem Opernplatze. Abends fand Galadiner mit ca. 160 Gedecken im Schlosse statt, zu dem u. A. auch die Präsidien des Reichstages und des Landtages geladen waren.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus überwies heute den Entwurf einer Landgemeindeordnung an eine 28er-Kommission. Das Zustandekommen des Gesetzes erscheint nach dem Verlauf der ersten Berathung gesichert.

Berlin. Minister Maybach empfing den Direktor v. Hammerstein zu einer Besprechung über die Frage des Mittellandkanales. Er erklärte die Ausführung desselben für nothwendig. Der Küsten-Kanal sei durch militärische Gründe veranlaßt gewesen, aber durch die Erwerbung Helgolands überflüssig geworden. — Die gesammelten 55,000 Mk. werden zu Vorarbeiten verwendet. — Die Gewerbekommission des Reichstages trat in die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes ein. Auf Antrag Hartmann u. Genossen wurde folgende neue Bestimmung aufgenommen: Soweit nach den Bestimmungen der Paragraphen 105b—h Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. Weitergehende handelsgesetzliche Beschränkungen des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen stehen dieser Bestimmung nicht entgegen. Als Konsequenz hiervon wurde noch nachstehende Bestimmung angenommen: An Sonn- und Festtagen ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55, Absatz 1, Ziffer 1—3 fällt, verboten. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, unter den Voraussetzungen und Bedingungen zu solchen Ausnahmen Bestimmungen zu treffen. Dann wurde in die Berathung der Bestimmungen über die Arbeitszeit eingetreten. — Der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Schorlemer-Alst hat sein Mandat wegen nicht unerheblicher Erkrankung niedergelegt. — Als Spender der Million Mark und eines Baugrundes für die Errichtung eines Krankenhauses, in dem die Koch'sche Entdeckung angewendet werden soll, wird G. v. Bleichröder genannt.

Berlin. Die Konferenz zur Berathung von Fragen des höheren Schulwesens tritt am 4. Dezember zusammen. Der Kaiser wird persönlich an der Eröffnungssitzung theilnehmen. Von den ernannten Mitgliedern hat Geheimrath Dr. Koch mit Rücksicht auf andere dringende Geschäfte um Dispensation von den Sitzungen gebeten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute die Fragebogen, deren Inhalt inzwischen schon anderweit bekannt geworden. Die Konferenz wird etwa 14 Tage dauern. — Heute ist ferner die Konferenz für Gewerbeschutz zusammengetreten, um über die Patent-Gesetz-Novelle und den Musterschutzgesetzentwurf zu berathen. Der Präsident des Patentamtes, sowie Vertreter des Reichsamtes des Innern und des preußischen Handelsministeriums wohnen den Berathungen bei.

Straßburg i. E. Die Einfuhr von italienischem Rindvieh in die Schlachthäuser der größeren Städte des Reichslandes ist gestattet worden.

Wien. Der oberste Sanitätsrath beschloß, eine ambulatorische Behandlung mit der Koch'schen Lymphe nur dann zu gestatten, wenn die fortgesetzte Beobachtung der Kranken nach der Impfung durch einen Arzt sichergestellt sei. Jede Impfung ist den Behörden anzuzeigen.

Washington. Präsident Harrison eröffnete den Kongreß mit einer Botschaft, welche die freundschaftlichen Beziehungen der Union zu allen Nationen Europas und des Orients erwähnt und besagt, die Bande des Wohlwollens und der Interessengemeinschaft, welche die Vereinigten Staaten mit den übrigen amerikanischen Staaten vereinigt, seien durch den panamerikanischen Kongreß sichtlich verstärkt worden. Harrison hofft, daß das von der internationalen Konferenz vorgeschlagene Schifffahrts-Reglement von allen Mächten angenommen werde und bezeugt seine Sympathie für die Antisklaverei-Konferenz, deren Beschlüsse dem Senate unterbreitet würden, sobald Holland seine Zustimmung gegeben haben würde.

Die Berliner Börse setzte sehr reservirt und mit einer gewissen Verstimmung ein, die durch Gerüchte über eine mit London arbeitende Firma noch erhöht wurde. Später veranlaßten ausgedehnte Käufe in Kredit-Aktien und in türkischen Tabak-Aktien für Rechnung eines Wiener Großspekulanten eine erhebliche Befestigung. Namentlich waren Banken höher. Deutsche Bahnen blieben matt, besonders Ostpreußen. Oesterreichische Bahnen gefragt, ausländische Fonds wenig beachtet, aber fest. Bergwerke still. Auf niedrigere Londoner Notirungen schwächte sich die Tendenz zum Schluß wieder ab. Im Kassaverkehre Banken fest. Dresdner Bank 1 Proz. höher, deutsche Bahnen matt, österreichische fest, Bergwerke gut behauptet. Für andere Industrieen bestand nur mäßiges Interesse, deutsche Fonds und österreichische Prioritäten fest. Privatdiskont 4½ Proz. Nachbörse ziemlich fest. — Wetter: Gelinder Frost, Ost-Süd-Ostwind.

Frankfurt a. M. (Abendb.) Credit 267,50. Staatsb. 216,50. Lomb. [illegible]. Galizier —,—. Egypter —,—. [illegible] 4% ung. Goldr. 90,30. Disconto 210,90. Dresdn. Bk. 154,60. Laura —,—. Gelsenkirchen —,—. Günstig.

Wien. (Abendb.) Credit 304,00. Staatsbahn 223,75. Lombarden 137,50. Nordwest —,—. Marknoten 58,625. Ung. Credit 356,00. Fest.

Paris. (Schluß.) Rente 95,15. Anleihe 104,50. Italiener 93,97. Staatsbahn 561,25. Lombarden 317,50, do. Prioritäten —. Spanier 74⅞. Egypter 484,68. Ottomanen 619,00. Ottomane —,—. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per December 26,25, per März-Juni 26,70, fest. Spiritus per December 37,00, per Mai-August 39,75, ruhig. Rüböl per December 65,75, per März-Juni 65,25, matt.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März 221, per Mai —. Roggen per März 158, per Mai 155.

London (Produkten-Bericht). Getreide ruhig. Weizen stetig. Uebriges fest. Mais fester, ziemlich gefragt, ¼ Sh. theurer. — Wetter: Kalt.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der **König** und die Königin sowie die Prinz Georg'schen Herrschaften wohnten vorgestern dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nachmittags fand in der Villa Strehlen gemeinschaftliche Familientafel statt. Gestern Vormittag nahm Se. Majestät im Schloß die Vorträge der Herren Staatsminister, Abtheilungsdirektoren und des Herrn Geh. Rath Bär entgegen. Hieran schlossen sich mehrere Meldungen von Offizieren.

— Se. Majestät der **König** hat die von Sr. Excellenz dem Generalleutnant von **Schweingel** erbetene Verabschiedung unter Stellung zur Disposition mit der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform genehmigt und ihm zugleich als Zeichen der Anerkennung seiner erfolgreichen Dienstthätigkeit das Großkreuz des Verdienstordens verliehen. General von Schweingel ist im Jahre 1849 bei dem damaligen sächsischen Artilleriekorps eingetreten und hat bei demselben alle Chargen bis zum Brigadekommandeur durchlaufen. Längere Zeit war er zum großen Generalstabe nach Berlin, wie auch zu dem des Sächs. Armeekorps kommandirt, wurde dann zum Kommandeur des Sächs. Fußartillerieregiments Nr. 12 zu Metz und später zum Befehlshaber der 3. Division ernannt. Ferner hat Se. Majestät die Verabschiedung des Oberstabsarztes 1. Klasse und Regimentsarztes Dr. **Leo** unter Verleihung des Charakters als Generalarzt 2. Klasse, die Versetzung des Oberstabsarztes 1. Klasse und Regimentsarztes des Karabinier-Regiments Dr. **Meyer** zum Schützenregiment Nr. 108 und Divisionsarzt bei der 3. Division Nr. 32, ferner die Beförderung des Oberstabsarztes 2. Klasse Dr. **Fischer** zum Oberstabsarzt 1. Klasse beim 9. Infanterieregiment Nr. 133, und die des Stabs- und Bataillonsarztes Dr. **Haase** zum Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des Carabinier-Regiments genehmigt.

— Lohgerbereibesitzer Otto **Baumann** in Potschappel wurde das von Sr. Majestät dem König gestiftete Erinnerungskreuz für 1849 mit dem Bande des St. Heinrichsordens verliehen.

— Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzeß **Leopold** von Preußen, die am Freitag Abend zum Besuche ihrer hier wohnenden Mutter, der Frau Herzogin von Schleswig-Holstein, eingetroffen war, ist gestern Vormittag nach Berlin zurückgekehrt.

— Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzeß Maximilian, Herzogin in **Bayern**, ist gestern Vormittag zum Besuche der Königl. Majestäten in Villa Strehlen eingetroffen.

Pfund's [illegible] Kindermilch. [illegible]
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.